

Gerhard Bosch

**Initiative „weiter bilden“
im Rahmen der Sozialpartnerrichtlinie**

Handwerkskammer Düsseldorf

Düsseldorf 19. April 2010

Prof. Dr. Gerhard Bosch
Institut Arbeit und Qualifikation
Forsthausweg 2
LE 506
47057 Duisburg
Tel.: +49.203.379-1827; Fax:+49.203.379-1809
Email: gerhard.bosch@uni-due.de; www.iaq.uni-due.de

Gliederung

1. Ausgangslage
2. Sozialpartnerrichtlinie
3. Förderung durch das ESF-Programm
4. Erfahrungen mit bisherigen Anträgen

1. Ausgangslage

Direkte Ausgaben für Weiterbildung

(in Mrd. Euro und Prozent)

Jahr	1996	1998	2000	2002	2004	2006
Öffentliche Hand	1,5 Mrd. 5,4%	1,5 Mrd. 5,2%	1,6 Mrd. 5,6%	1,4 Mrd. 5,1%	1,5 Mrd. 6,0 %	1,4 Mrd. 6,0 %
Betriebe	9,6 Mrd. 34,6%	11,6 Mrd. 40,2 %	10,3 Mrd. 35,9 %	9,4 Mrd. 33,9 %	9,1 Mrd. 36,2 %	10,0Mrd. 41,3 %
Individuen	8,7 Mrd. 31,2 %	9,4 Mrd. 32,4 %	9,9 Mrd. 34,6 %	10,3 Mrd. 37,0 %	10,9 Mrd. 31,2%	11,4 Mrd. 47,4 %
BA	8,0 Mrd. 28,8%	6,4 Mrd. 22,1%	6,8 Mrd. 23,8 %	6,7 Mrd. 24,1%	3,6 Mrd. 14,3 %	1,3 Mrd. 5,4%

Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung

Teilnahmequote in Prozent (DIE 2008)

	1. Halbjahr 2001	1. Halbjahr 2003	1. Halbjahr 2005
Beschäftigte insgesamt	17	22	21
un-/angelernte Arbeiter	5	10	9
Angestellte/Beamte in einfachen Tätigkeiten	13	15	13
Facharbeiter	15	21	19
Angestellte/Beamte in qualifizierten Tätigkeiten	28	31	29



Weiterbildungsbeteiligung nach beruflichem Abschluss

Teilnahmequote in Prozent (DIE 2008)

	Niedrige Schulbildung	Mittlere Schulbildung	Hohe Schulbildung
1979	16	29	43
1982	19	37	48
1985	14	34	44
1988	23	44	53
1991	22	44	57
1994	29	47	60
1997	34	54	65
2000	29	46	59
2003	28	47	59
2007	30	46	58



Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten

(DGB Index, 2007)

- Teilnahme ist rückläufig und hängt von der (Vor-)Qualifikation bzw. dem beruflichen Status ab
- nur knapp ein Drittel der Beschäftigten sieht für sich gute Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Qualifizierungs-, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten insbesondere jüngere Beschäftigte unter 24 Jahren
- je größer der Betrieb, desto größer die Weiterbildungschancen
- überdurchschnittlich stark ausgeprägt ist das Verständnis für Weiterbildung bei den Vorgesetzten im Dienstleistungsbereich, besonders schwach im Ernährungs- und Gastgewerbe, in der Papier- und Druckindustrie

Zusammenfassung

- Anteil der Weiterbildungsfinanzierung am BIP rückläufig
1996 mit 1,48%; 2006 mit 1,05%
- Individuen zunehmend an Weiterbildungskosten beteiligt
Erhöhung der Teilnehmerentgelte zwischen 1996 und 2006 um 22,3%
- SGB III-Förderung stark rückläufig
Ausgaben der BA für die berufliche Weiterbildung zwischen 1996 und 2006 um 83,75% eingebrochen
- Ausgaben der Unternehmen stagnieren
Weiterbildungskosten der Unternehmen von 504 Euro je Beschäftigtem in Deutschland im Jahr 2005
Gegenüber 1999 Rückgang von knapp 8%
(nominale Betrachtung)

2. Sozialpartnerrichtlinie

Programmziele

1. Verbesserung der

Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung

- Stärkung der Beratungsstrukturen
- Ermittlung von betrieblichem Qualifizierungsbedarf
- Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in der Praxis
- Kooperation in der Weiterbildung
- Stärkung der Qualität und des Erfahrungsaustauschs

2. Verbesserung der

Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben

- zur Umsetzung bestehender Qualifizierungstarifverträge/
Vereinbarungen

Zuwendungszweck

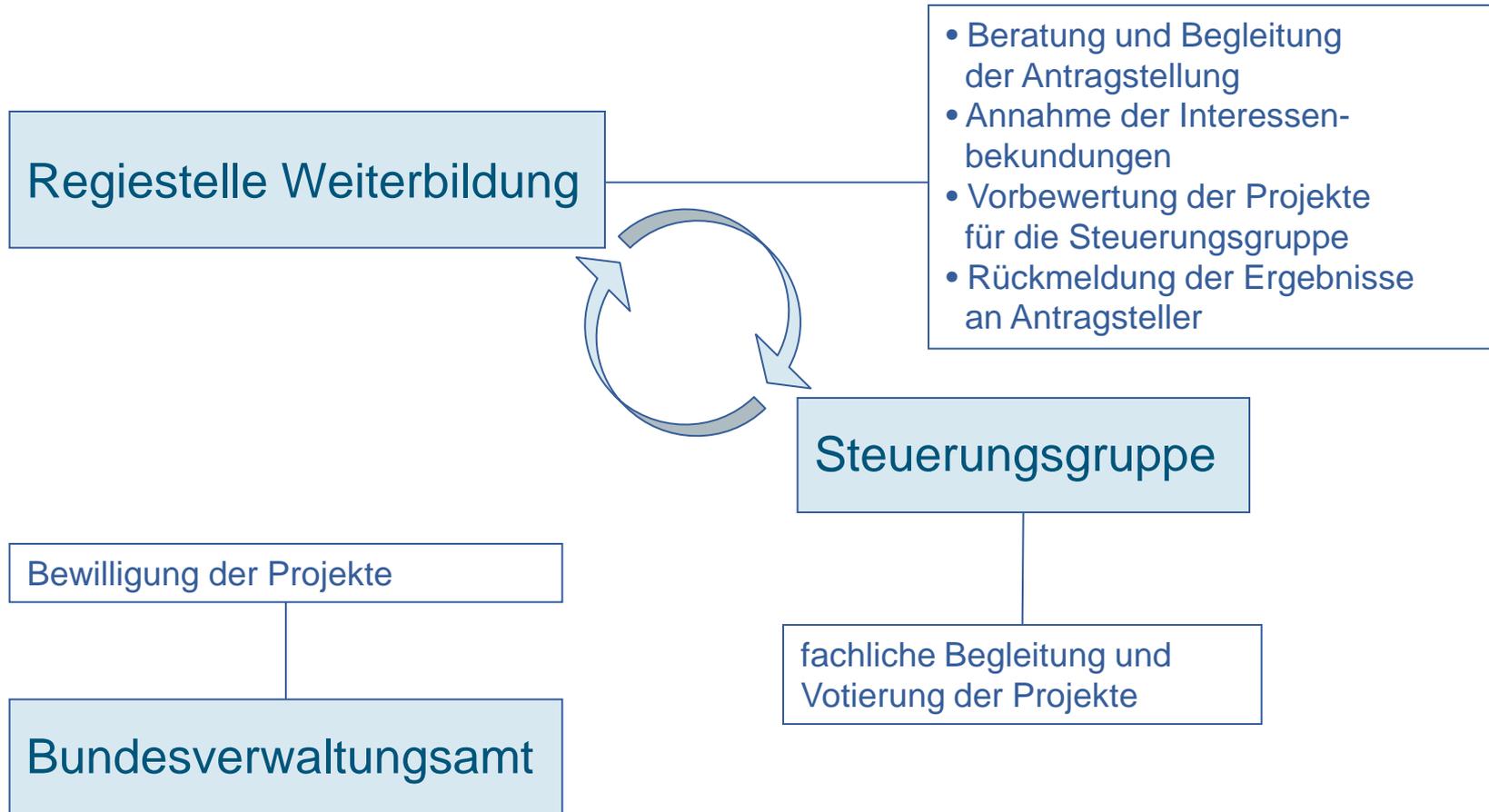
- Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung unterstützen
- Förderung „gemeinsamer Maßnahmen“ der Sozialpartner
- Regionale oder branchenbezogene Vereinbarungen mit Benennung konkreter Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe

Die Vereinbarung kann auch mit der Absicht geschlossen werden, gezielt im Rahmen des Sozialpartnerprogramms aktiv zu werden.

Rahmendaten

- Förderperiode: **2009 - 2013**
- Fördermittel: **140 Mio. Euro**
- Zuwendungsempfänger
 - Tarifvertragspartner und Sozialpartner
 - ein Organisationsträger (Bildungsdienstleister) kann mit Beantragung und Organisation der Maßnahme beauftragt werden
 - Antragsteller müssen Betriebsstätte in Deutschland unterhalten

Umsetzung



Transfer

- Begleitung der Projekte
 - Workshops zum Informations- und Erfahrungsaustausch
 - Workshops zur regionalen Vernetzung
 - Begleitung regionaler Projektveranstaltungen
 - Befragungen der Projekte
- Kommunikationsplattform www.regiestelle-weiterbildung.de
 - Navigationshilfe
 - Qualifizierungstarifverträge und -vereinbarungen
 - FAQs
 - Liste geförderter und nicht bewilligter Projekte/
Best-Practice-Beispiele

Antragsverfahren

- Abgabe der Anträge an die Regiestelle
- Aufarbeitung für die Entscheidungsfindung der Steuerungsgruppe in einem Bewertungsraster
- Voting der Steuerungsgruppe je Quartal
- Rückmeldungen an Interessenten
- Bewilligung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA)

3. Förderung durch das ESF- Programm

Fördervoraussetzung

- Projekte leisten einen Beitrag zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung
- Kumulationsverbot mit anderen Programmen
- Keine Förderung bei Pflichtaufgaben oder bei gesetzlichen sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Finanzierungsregelungen
- Bewilligung von Vorhaben, die noch nicht begonnen haben
- Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein
- Höchstdauer beträgt 3 Jahre
- Reine Forschungsvorhaben sind nicht förderfähig

Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

- Zuwendungsfähige Kosten
 - Personal-, Reise-, projektbezogene Sachkosten und Verwaltungskosten
 - Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmende (Lohnfortzahlung) ausschließlich Kofinanzierung
- Maximale Zuschusshöhe: 80%
 - Beihilfeintensität bezieht sich nicht allein auf den ESF, sondern auf den Anteil aller öffentlichen Mittel eines Vorhabens
 - Angestrebt wird, dass mindestens 50% der Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen eingesetzt werden

Zuschusshöhen

- **Zuschusshöhen bei spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - Für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) 45%
 - Für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigten) 35%
 - Für Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) 25%
- **Zuschusshöhen bei allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die in hohem Maße auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - Für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) 80%
 - Für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigten) 70%
 - Für Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigten) 60%

4. Erfahrungen mit bisherigen Anträgen

Probleme

- Integration von Erstausbildung
- fehlende Sozialpartnervereinbarungen
- nicht transparente Projektstrukturen (Honorare)
- unklare Abgrenzung zu bestehenden Aktivitäten
- Vermischungen bei Kombinationsanträgen
- Weiterbildungsmaßnahmen als Infrastrukturmaßnahmen
- Vermischung der Fördergebiete
- fehlende Zusätzlichkeit
- fehlende LOI der Unternehmen
- Unangemessenheit der Ressourcen

Antragsverfahren

- Kombinationsmaßnahmen, bundesweite Anträge
 - ⇒ Antragsteller erhalten die Empfehlung Ihre Anträge entsprechend zu splitten
 - ⇒ Korrektur in der Richtlinie: Kombinationsmaßnahmen und bundesweite Anträge sind ausgeschlossen
- Änderungen Antrag, wegen Ausführungsgrad
 - ⇒ Auflösung der Differenz zwischen Interessenbekundung und Antrag
 - ⇒ Beseitigung einengender formaler Vorgaben in den Formularen (z.B. Rahmen, Begrenzungen)
 - ⇒ Anbahnung Sozialpartnervereinbarung als Projekttyp
- LOI
 - ⇒ Betriebsräte genügen?

Regiestelle Weiterbildung - Microsoft Internet Explorer bereitgestellt von f-bb

http://develop23.webdev.bisping.de/index.php

Home Impressum Sitemap Suche

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

Initiative "weiter bilden"

Schritt für Schritt zur Förderung

Ausschreibungsergebnis

Veranstaltungen

Service

Kontakt

Initiative "weiter bilden"

Mit 140 Millionen Euro fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Sozialfonds in den nächsten Jahren die Weiterbildung von Beschäftigten. Ziel der neuen Sozialpartnerrichtlinie ist es, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen. [\[mehr\]](#)

Schritt für Schritt zur Förderung

Schnell und einfach in drei Schritten zur Förderung Ihrer Vorhaben:

- 1 Antragstellung und Beratung
- 2 Bewertung der Vorhaben
- 3 Bewilligung der Zuwendung

Regiestelle Weiterbildung

Aktuelles

15. September 2009
Interessenbekundungen können laufend bei der Regiestelle Weiterbildung eingereicht werden. Die Steuerungsgruppe votiert im 3-Monats-Rhythmus über die Anträge. Nähere Informationen unter [info \(at\) regiestelle-weiterbildung.de](mailto:info(at)regiestelle-weiterbildung.de)

Workshops
Am 28. September 2009 startet mit einer Veranstaltung in Düsseldorf eine Reihe von Kick-Off-Workshops zur Information potenzieller Antragsteller im Programm.
Nähere Informationen zur Workshopreihe finden Sie [\[hier\]](#).

Beratungstage
In Ergänzung zu den Kick-Off-Workshops bietet die Regiestelle Weiterbildung auch individuelle Beratungstermine an. Bei den Beratungstagen können Sie Fragen zur Antragstellung klären und evtl. erste Projektskizzen besprechen.
Informationen zu den Beratungstagen und die genauen Termine finden Sie [\[hier\]](#).

Informationen zur Programmdurchführung

- ▶ Partner
- ▶ Regiestelle Weiterbildung
- ▶ Info-Folder

Start | Posteingang - Microsoft ... | Unbenannt - Besprechung | Arbeitsplatz | Regiestelle Weiterbil... | Registrierung - Mozilla Fir... | DE | 100% | 09:36